Staatskanzlei



Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing per 21. August 2013

Vorangegangenes Briefing: 15. Mai 2013

1. Übergreifende Themen

Der am 30. Juni 2013 zu Ende gegangenen irischen Ratspräsidentschaft ist es gelungen, in der Schlussphase zahlreiche wichtige und zum Teil stark umstrittene Dossiers inhaltlich zum Abschluss zu bringen. Die förmliche Verabschiedung der Rechtsakte wird nach der Sommerpause erfolgen. Die größten Erfolge sind sicher der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für die Periode 2014-2020 und die davon abhängigen finanzwirksamen EU-Programme für diesen Zeitraum: Kohäsion, Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Transeuropäische Verkehrs- und Energienetze, Agrar- und Fischereipolitik. Auch über die Richtlinien zum Vergabewesen (einschließlich Konzessionen) und zur Anerkennung von Berufsabschlüssen konnten Kompromisse erreicht werden. Darüber hinaus sind zu erwähnen die Fortschritte auf dem Weg zur Bankenunion (Eigenkapitalausstattung, Bankenaufsicht, Abwicklung) und das sogenannte "Two-pack", das die Kontrolle über die Haushaltspolitik der Euro-Staaten verbindlich macht. Hervorzuheben ist insbesondere, dass für diese Ergebnisse nicht nur Kompromisse zwischen 27 Mitgliedstaaten gefunden werden mussten; das Europäische Parlament wirkte nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages beim MFR, den Strukturfonds sowie der Agrar- und Fischereipolitik erstmals gleichberechtigt mit. Dabei wurde nicht nur deutlich, dass das EP diese Rechte selbstbewusst, aber verantwortlich nutzt, sondern dass auch innerhalb des Parlaments die politische Ausrichtung bei vielen Dossiers eine zunehmende Rolle spielt (und nicht nur die nationale). Umso wichtiger ist eine gute Beteiligung an der Europawahl im Mai 2014. EU-Bürger können damit nicht nur die Legitimation der europäischen Gesetzgebung stärken, sondern auch auf deren

inhaltliche Ausrichtung Einfluss nehmen.

Mit Litauen hat am 1. Juli 2013 erstmals ein Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion die Ratspräsidentschaft übernommen. Das Programm wird in drei Prioritäten zusammengefasst: ein glaubwürdiges, wachsendes und offenes Europa. Inhaltlich verbindet Litauen damit die Wiederherstellung des Vertrauens in die EU-Wirtschaft und die Stabilisierung der Finanzmärkte, die Fokussierung auf die Strategie Europa 2020 als Wachstumsinstrument und eine Öffnung insbesondere gegenüber den östlichen Partnern. Im November 2013 ist ein Gipfeltreffen mit der Östlichen Partnerschaft in Vilnius vorgesehen. http://www.eu2013.lt/de/die-ratsprasidentschaft-und-die-eu/programm-und-schwerpunkte

Die Staats- und Regierungschefs haben anlässlich des Europäischen Rates am 27. und 28. Juni 2013 den im Februar vereinbarten mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 bestätigt. Die Beträge in Höhe von 960 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen und bis zu 908,4 Mrd. € Zahlungsermächtigungen bleiben unverändert. Jedoch konnte das EP in den seit Februar geführten Verhandlungen eine größere Flexibilität bei der Durchführung erreichen, so dass sichergestellt ist, dass die Mittel auch tatsächlich in voller Höhe eingesetzt werden. So sollen zukünftig in einem Jahr nicht ausgegebene Mittel nicht mehr verfallen, sondern in die Haushalte der Folgejahre überführt werden können. Spätestens 2016 soll der Finanzrahmen evaluiert werden. Das Europäische Parlament hat am 3. Juli 2013 dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Rat mit 474 Stimmen zugestimmt, bei 193 Gegenstimmen und 42 Enthaltungen. Die förmliche Verabschiedung der Rechtsakte einschließlich der zugehörigen Interinstitutionellen Vereinbarung wird voraussichtlich im Frühherbst erfolgen. Sollte das Plenum des Europäischen Parlaments tatsächlich wie geplant im Oktober 2013 das regionalpolitische Gesetzespaket billigen, so könnten alle Strukturfonds-Verordnungen im November 2013 formell vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten angenommen werden. Die litauische Ratspräsidentschaft empfiehlt daher, sich auf sehr intensive Verhandlungen im September 2013 einzustellen.

Ratsdokument zur Einigung (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/137642.pdf Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14781/html/Parlament-stimmt-Vereinbarung-zum-EU-Haushalt-2014-2020-zu

Nach der allgemeinen politischen Billigung durch den Europäischen Rat am 26./27. Juni hat der Rat am 9. Juli 2013 die **länderspezifische Empfehlungen** für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten förmlich verabschiedet und damit das **Europäische Semester** abgeschlossen. Die Empfehlungen enthalten politische Leitvorgaben, die auf einer Überprüfung der wirtschaftlichen und sozialen Leistung des Vorjahres basieren. Außerdem wurden die im Jahreswachstumsbericht der Kommission festgelegten EU-weiten Prioritäten für Wachstum und Beschäftigung berücksichtigt: Verfolgung einer differenzierten, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung; Sicherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft; Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Abfederung der sozialen Folgen der Krise sowie Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Gegenüber den Kommissionsvorschlägen konnten einige Mitgliedstaaten im Rat noch Abschwächungen erreichen, obwohl dazu nach den neuen Verfahrensvorschriften des "sixpack" eine Mehrheit gegen die Kommission erforderlich ist.

In Bezug auf **Deutschland** wird festgestellt, dass das mittelfristige Haushaltsziel erreicht wurde und die öffentlichen Finanzen Deutschlands insgesamt solide sind. Die öffentlichen Ausgaben für Gesundheit und Pflege müssten effizienter gestaltet werden; zukünftig zu erwartende Kostensteigerungen würden nicht ausreichend gedämpft. Die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf Dienstleistungen und Waren sei unsystematisch, so dass wachstumsfreundliche Einnahmequellen nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Auch Einnahmen durch Immobilienabgaben seien in Deutschland geringer als im europäischen Durchschnitt (0,5 % des BIP 2011 gegenüber 1,3 % in der EU-

27). Fortschritte bei der Erreichung ausgeglichener Haushalte ("Schuldenbremse") werden gewürdigt, gleichzeitig werden aber die in vielen Bundesländern noch fehlenden Durchführungsbestimmungen angemahnt. Die nötige Umstrukturierung der Landesbanken sollte fortgeführt werden.

Kritisiert werden auch das Fortbestehen signifikanter Fehlanreize für Zweitverdiener, die zu starke Belastung von Geringverdienern mit Steuern und Sozialabgaben und die begrenzten Fortschritte beim Ausbau von Ganztagskindergärten und Ganztagsschulen. Obwohl die nationalen Ausgabenziele für Bildung und Forschung voraussichtlich eingehalten werden, müsse Deutschland sich bemühen, ein Schulsystem mit gleichen Chancen für alle zu schaffen. Da die Lohnunterschiede in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen darauf geachtet werden, dass eine Segmentierung des Arbeitsmarkts haben, müsse vermieden wird. Der Rat vermisst greifbare Ergebnisse bei dem gesamtwirtschaftlichen Kosten für den Umbau des Energiesystems so gering wie möglich zu halten. Außerdem sei die Koordinierung der Energiepolitik Deutschlands mit den Nachbarländern unzureichend. Auch bei der Gewährleistung des Wettbewerbs im Schienenverkehr wird weiterer Handlungsbedarf gesehen. Ungerechtfertigte Beschränkungen und Markteintrittsbarrieren im Dienstleistungssektor sollten abgeschafft werden.

Pressemitteilung des Rates:

http://consilium.europa.eu/homepage/highlights/european-semester-2013-completed?lang=de

Erläuterungen des Rates zu den Empfehlungen:

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st11/st11336.de13.pdf

Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2013 germany de.pdf

Seit dem 1. Juli gehört **Kroatien als 28. Mitgliedstaat** zur Europäischen Union. Anlässlich des Beitritts veröffentlichte Eurostat eine Auswahl an Wirtschafts- und Sozialindikatoren über den neuen Mitgliedstaat: 4,4 Millionen Einwohner; Geburtenziffer unter dem EU-Durchschnitt (2011: 1,40, EU27 1,57); BIP 61% des EU-Durchschnitts; Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten 11% an der Gesamtbeschäftigung (EU27: 5%); Rund 60% der kroatischen Warenausfuhren gehen in die EU; zwei Drittel der Haushalte haben einen Internetzugang (EU27: 76%).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-100_de.htm

2. Wirtschaft

Am 10. Juli 2013 stimmte der Regionalausschuss (REGI) des EP den Kompromissen zu den **Strukturfondsverordnungen** zu, die in den Trilogverhandlungen der vergangenen Monate ausgehandelt worden sind. Im Einzelnen wurde über folgende Teile des Verordnungspakets abgestimmt: Allgemeine Verordnung, EFRE-Verordnung, Kohäsionsfonds, Territoriale Zusammenarbeit und EVTZ. Bis auf die ESF-Verordnung, die federführend vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) betreut wird, kann das Verordnungspaket nunmehr dem Plenum vorlegt werden. Die Abstimmung ist für Oktober vorgesehen. Bis dahin müssen auch die nötigen Kompromisse für den ESF gefunden worden sein. Zwei harte Themen müssen allerdings noch verhandelt werden: zum einen die makroökonomischen Konditionalitäten, zum anderen die Leistungsreserve. Bei beiden Themen liegen die Positionen von Rat und Parlament noch weit auseinander.

Webseite des Regionalausschusses des EP:

http://www.europarl.europa.eu/committees/de/regi/home.html

Die EU-Kommission hat am 19. Juni 2013 die Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014 – 2020 angenommen. Danach werden alle früheren A-Fördergebiete (2011-13, darunter auch MV) automatisch C-Fördergebiet. Die Beihilfeintensität liegt in C-Fördergebieten bei 10% (vorher lag sie in MV bei 30%). Die Beihilfeintensität kann bei kleinen Unternehmen bis zu 30%, bei

mittleren Unternehmen bis zu 20% betragen (vorher lag sie in MV bei 50% für kleine bzw. 40% für mittlere Unternehmen). In C-Fördergebieten, die vorher A-Fördergebiete waren kann die Beihilfeintensität zwischen 1.Juli 2014 und 31. Dezember 2017 um 5%-Punkte erhöht werden. Sofern A-Fördergebiete (z.B. Westpommern) an ein C-Fördergebiet (Mecklenburg-Vorpommern) angrenzen, kann die Beihilfeintensität so erhöht werden, dass höchstens ein Unterschied von 15%-Punkten zwischen A- und C-Gebiet entsteht. Künftig ist auch der Schiffbausektor vom Anwendungsbereich erfasst (die noch geltenden Schiffbauleitlinien laufen zum 31. Dezember .2013 aus). Dagegen sind Flughäfen und der Energiesektor ausgenommen, dafür gelten eigene Regeln (für Flughäfen s.u.). Beihilfen an Großunternehmen in C-Fördergebieten bleiben zulässig, wenn sie für Erstinvestitionen gewährt werden, die neue wirtschaftliche Tätigkeiten schaffen oder die Diversifizierung bestehender Betriebsstätten durch Hinzunahme neuer Produkte oder Prozessinnovationen ermöglichen. Die Genehmigung solcher Investitionen scheint allerdings mit hohen Hürden verbunden, da anhand von Modellkalkulationen nachgewiesen werden muss, dass die Investition teurer ist als an anderen Standorten, um förderfähig zu sein. Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-569_de.htm Leitlinien:

http://ec.europa.eu/competition/state aid/regional aid/rag new de.pdf

Am 26. Juni 2013 legte die Kommission den achten **Zwischenbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt** zum Thema "Die regionale und urbane Dimension der Krise" vor (KOM (2013) 463). Nach Auffassung der Kommission führte die Wirtschafts-, Finanz- und Schuldenkrise dazu, dass im Hinblick auf das regionale Pro-Kopf-BIP und Arbeitslosigkeit in den europäischen Regionen die Kluft zwischen den Regionen größer wurde. Die negativen Auswirkungen der Krise sind am deutlichsten sichtbar in den baltischen Staaten, in Irland, Griechenland und Spanien. Nach Ansicht der Kommission sind das Bau- und verarbeitende Gewerbe von der Rezession und ihren Folgen am meisten getroffen. Die Schwere der Probleme variiere innerhalb der EU von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Die Kommission fordert, dass auf diese Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen gerade auch bei der Gestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik besonders Rücksicht genommen werden müsse. 2014 wird die Kommission ihren sechsten Kohäsionsbericht veröffentlichen.

Bericht:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0463:FIN:DE:PDF

Rat und EP haben sich am 20. Juni 2013 über das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) 2014-2020 geeinigt. Das neue Programm wird mit 2 Mrd. EUR ausgestattet und führt im Wesentlichen die Maßnahmen des bisherigen Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) fort. COSME soll KMU den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern, ein günstiges Umfeld für Neugründungen und Expansionen von Unternehmen schaffen, eine Unternehmerkultur in Europa fördern, die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen erhöhen und KMU beim Eintritt in ausländische Märkte unterstützen. Hauptbegünstigte des Programms sind Unternehmer (insbesondere KMU), Bürgerinnen und Bürger, die sich selbständig machen wollen und mit Schwierigkeiten bei der Gründung ihrer Firma oder der Entwicklung ihres Geschäfts konfrontiert sind sowie Behörden der Mitgliedstaaten, deren Anstrengungen zur Ausarbeitung und Umsetzung effektiver wirtschaftspolitischer Reformen besser unterstützt werden. Das Enterprise Europe Network (EEN) wird voraussichtlich 40.000 Unternehmen/Jahr mit Partnerschaftsvereinbarungen unterstützen. Der Zugang zu Finanzmitteln wird für Unternehmer einfacher, insbesondere wenn diese grenzübergreifend tätig werden möchten. Die Einigung wird nun dem AStV für die endgültige Zustimmung der Mitgliedsstaaten vorgelegt.

COSME:

http://ec.europa.eu/cip/cosme/index de.htm

Am 12. Juli 2013 ist die erste einwöchige Verhandlungsrunde über eine **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** zwischen der EU und den USA zu Ende gegangen. Die Verhandlungsgruppen tauschten zunächst ihre jeweiligen Konzepte und Bestrebungen in zwanzig unterschiedlichen Bereichen aus, die in dem TTIP behandelt werden sollen, nämlich Marktzugang für Agrarprodukte und Industrieerzeugnisse, Vergabe öffentlicher Aufträge, Investitionen, Energie und Rohstoffe, Regulierungsfragen, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Dienstleistungen, Rechte des geistigen Eigentums, nachhaltige Entwicklung, kleine und mittlere Unternehmen, Streitbeilegung, Wettbewerb, Zoll/Handelserleichterung und staatseigene Unternehmen. Dabei wurden Bereiche identifiziert, in denen Übereinstimmung herrscht. In den anderen Bereichen wurden Möglichkeiten zur Überbrückung der Divergenzen ausgelotet. Grundlage der Gespräche war das am 14. Juni 2013 vom Rat erteilte Mandat. Dieses ist nicht öffentlich verfügbar. Die nächste Runde der TTIP-Verhandlungen wird in der Woche vom 7. Oktober 2013 in Brüssel stattfinden. Siehe auch Ergänzung zum Briefing vom 15. Mai 2013.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-691 de.htm (12.07.)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-548_de.htm (14.06.)

3. Energie und Verkehr

Am 12. Juni 2013 haben die EU-Botschafter im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) dem endgültigen Kompromisstext zu den **transeuropäischen Verkehrsnetzen TEN-V** zugestimmt. Damit ist die Verbindung Berlin-Rostock und Berlin-Hamburg endgültig Teil des Kernnetzes sowohl für Schienenverbindungen (Anhang 11) als auch für Straßenverbindungen (Anhang 12). Die Verbindung Berlin-Stettin ist ebenso Teil des Kernnetzes. Diese Einigung wurde am 9. Juli 2013 durch den Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments mit 34 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen bestätigt. Die förmliche Abstimmung zu den Transeuropäischen Netzen soll im Oktober 2013 durch das Plenum des Europäischen Parlaments und den Rat erfolgen.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-301_de.htm

Karte:

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/doc/com(2011) 650_final_2_annex_i_part13.pdf

Am 10. Juli 2013 hat der Ausschuss der ständigen Vertreter (AStV) dem endgültigen Kompromisstext zur **Connecting Europe Fazilität** zugestimmt. Die Mittelausstattung hängt noch von der förmlichen Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen zwischen Rat und Europäischem Parlament ab; voraussichtlich werden Finanzmittel in Größenordnung von ca. 29 Mrd. € zur Verfügung stehen, davon 23 Mrd. € für den Verkehrssektor, 5 Mrd. € für den Energiesektor und 1 Mrd. € für den Ausbau von Telekommunikationsinfrastrukturen. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Leitlinien, die für den Energiesektor bereits beschlossen wurden. Das Europäische Parlament wird im Herbst über die erzielte Einigung abstimmen. Pressemeldung (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/137968.pdf Leitlinien TEN-Energie:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:115:0039:0075:de:PDF

Auf seiner Tagung am 10. Juni 2013 hat sich der Rat der Verkehrsminister zu den Kommissionsvorschlägen zu technischen Unterwegskontrollen und zu Änderungen von Regelungen über die Fahrzeugzulassung positioniert. Beide Vorschläge sind Bestandteil des **Straßenverkehrssicherheitspaketes**, das die Kommission im Juli letzten Jahres vorgelegt hatte (Briefing von 12. September 2012). Danach sind leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5 t Gesamtgewicht von den Regelungen zur Unterwegskontrolle ausgenommen. Damit kann sich das Personal der zuständigen Dienststellen weiterhin in erste Linie auf die Kontrolle von

LKW und Bussen konzentrieren. Das Europäische Parlament hat die Berichte zu den beiden Vorschlägen am 2. Juli 2013 angenommen, so dass jetzt die Verhandlungen über die endgültige Fassung dieser Rechtsakte beginnen können.

Pressemitteilung des Verkehrsrates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/137408.pdf Angenommene Texte des EP:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-

<u>0295+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE</u> (Zulassungsdokumente)

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-

0296+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE (Unterwegskontrollen)

Am 2. Juli 2013 nahm das EP den Bericht von MdEP Kuhn zur technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern mit großer Mehrheit an. Ebenso wie der Rat lehnt das EP den Vorschlag der Kommission ab, wonach ältere Fahrzeuge künftig jedes Jahr zur Hauptuntersuchung sollten. Damit können die geltenden deutschen Vorschriften bestehen bleiben, nach denen die erste technische Fahrzeugkontrolle für Pkws nach drei Jahren und danach alle zwei Jahre durchgeführt werden muss. Motorräder und Mopeds sollen in den Anwendungsbereich einbezogen werden, wenn ein von der Kommission drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung vorzulegender Bericht ergibt, dass sich dadurch die Verkehrssicherheit erhöht. Die Standards für die Überprüfung und die Anforderungen an die Prüfstellen sollen harmonisiert werden, damit langfristig die Prüfbescheinigungen in der gesamten EU gegenseitig anerkannt werden können. Zulassungsdokumente sollen in nationalen elektronischen Datenbanken gespeichert werden, um den illegalen Handel mit gestohlenen Fahrzeugen zu erschweren. Der Rat hat seine Position bereits im Dezember 2012 festgelegt (siehe Briefing vom 23. Januar 2013).

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14759/html/Parliament-includes-motorbikes-in-updated-vehicle-check-rules

Angenommener Text:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0297&language=DE&ring=A7-2013-0210

Das EP hat am 3. Juli 2013 eine Entschließung zum Thema "Straßenverkehrssicherheit" angenommen. Vor dem Hintergrund von 30.000 Toten und fast 1,5 Mio. Verletzten bei Straßenverkehrsunfällen in der EU im Jahr 2011, von denen insbesondere Fußgänger, Motorradfahrer, Radfahrer und andere schwächere Straßenverkehrsteilnehmer betroffen waren, sowie aufgrund der Kosten, die der Wirtschaft und Gesellschaft durch Verletzungen im Straßenverkehr entstanden sind (2 % des BIP bzw. etwa 250 Mrd. €), fordert die Entschließung u. a. eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die passive und aktive Fahrzeugsicherheit sowie die von der Kommission vorgeschlagene Einführung eines verbindlichen, öffentlichen, auf dem 112-Notruf basierenden eCall-Systems bis 2015. Angenommener Text des EP:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0314+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Die Kommission hat am 3. Juli 2013 den Entwurf für neue Beihilfevorschriften für den Luftverkehrssektor vorgelegt. Eine wesentliche Änderung gegenüber den geltenden Leitlinien von 1994/2005 ist, dass die zulässigen Beihilfehöchstintensitäten für Investitionsbeihilfen zwischen 0% (bei Flughäfen mit einem jährlichen durchschnittlichen Passagieraufkommen von mehr als 5 Mio.) und max. 75 % (bei einem Passagieraufkommen von unter 1 Mio.) festgelegt werden sollen. Während eines Übergangszeitraums von bis zu 10 Jahren können Betriebsbeihilfen ex-ante als fester Pauschalbetrag für Regionalflughäfen (definiert im Entwurf als Flughafen mit bis zu 3 Mio. Passagieren im Jahr) unter bestimmten Voraussetzungen für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden. Allerdings müssen die Betriebsbeihilfen in dem Übergangszeitraum schrittweise (10% pro Jahr) verringert werden. Nach 10 Jahren müssen Flughäfen die volle Deckung ihrer Betriebskosten erreichen.

Der Entwurf ist jetzt Gegenstand einer Konsultation, an der sich alle Interessierten bis 25. September 2013 beteiligen können. Die Kommission wird im Anschluss die Beiträge auswerten und sodann 2014 die endgültigen neuen Leitlinien verabschieden, die mit Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt in Kraft treten.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-644_de.htm

Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_aviation_guidelines/index_en.htm

Am 23. Mai 2013 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag sowie eine Mitteilung zu den europäischen **Seehäfen** vorgelegt (KOM (2013) 295 und 296). Beide Dokumente betreffen die 319 wichtigsten Seehäfen in Europa, darunter auch die Häfen Rostock, Saßnitz und Wismar in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kommission erwartet eine Zunahme des Frachtumschlags um bis zu 50 % bis 2030, immer größer werdende (Container-)Schiffe sowie wachsende Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Häfen, welche zu Ineffizienz und einem Anstieg des Verkehrsaufkommens führen. Um dem entgegenzuwirken, strebt die Kommission einen klaren Rahmen für den Zugang zum Markt für Hafendienste und gemeinsame Regeln in Bezug auf finanzielle Transparenz und Gebühren an.

Erfasst werden folgende Kategorien von Hafendiensten entweder innerhalb des Hafengebiets oder auf der dorthin führenden Wasserstraße: Betankung, Ladungsumschlag, Ausbaggerung, Festmachen, Fahrgastdienste, Hafenauffangeinrichtungen, Lotsendienste und Schleppen. Die Verordnung soll für alle Seehäfen des transeuropäischen Netzes gelten. Mitgliedsstaaten können die Verordnungen auch auf Häfen außerhalb der TEN anwenden.

Alle in der Union niedergelassenen Hafendienste-Anbieter sollen Dienstleistungsfreiheit genießen, sofern keine Flächenknappheit besteht oder die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen hierdurch beeinträchtigt würde. Die Auswahl soll durch transparente und offene Verfahren erfolgen, etwa eine Konzessionsvergabe (vgl. Gesetzgebungsverfahren zur Konzessionsvergaberichtlinie). Eine interne Erbringung der Hafendienste durch Häfen selbst soll an rechtlich getrennte Kontrollmechanismen geknüpft sein. Die sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten sollen unberührt bleiben. Ein beratender Ausschuss der Hafennutzer soll eingerichtet werden, um größere Kundenorientiertheit zu gewährleisten. Weiterhin soll es keine gesonderten Vorschriften für Ladungsumschlag- und Fahrgastdienste geben.

Die Transparenz soll erhöht werden, indem die Finanzierung durch die öffentliche Hand getrennt von allen Kosten und Einnahmen auf der Grundlage einheitlich angewandter Kostenrechnungsgrundsätze erfasst wird. Häfen sollen größere Freiheit bekommen, Entgelte zu erheben, wobei zwischen Hafendienstentgelten und Hafeninfrastrukturentgelten zu unterscheiden ist. Die Umweltleistungen der Häfen sollen flexibler berücksichtigt werden. Eine unabhängige Behörde soll die Autonomie überwachen und eine bessere Koordinierung der Hafenentwicklung auf nationaler und europäischer Ebene gewährleisten.

Zur Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen soll ab Juni 2013 der "Ausschuss für den sozialen Dialog für Häfen" eingesetzt werden.

Die **Mitteilung zu "Häfen als Wachstumsmotor"** sieht acht zusätzliche Maßnahmen für die kommenden Jahre vor:

- Nutzung der Korridorverwaltungen im Rahmen der neuen TEN-V-Leitlinien,
- Besondere Berücksichtigung von EU-geförderten Verkehrsprojekten, die den Zugang zu Häfen und die Anbindung zum Hinterland betreffen,
- Strikte Anwendung der Richtlinien über die Konzessionsvergabe und die öffentliche Auftragsvergabe im Hafensektor,
- Vereinfachung von Verwaltungsabläufen in Häfen und praktische Umsetzung von bereits bestehenden Initiativen wie "e-Maritime" oder "Blauer Gürtel" (s.u.),
- Präzisierung von EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen im Hafensektor,
- Einbeziehung der Sozialpartner im Rahmen des europäischen sozialen Dialogs,
- Innovation, Ausbildung und Qualifikation in Häfen,
- kohärente Anwendung ökologisch differenzierter Hafeninfrastrukturentgelte.

Es bleibt abzuwarten, wie der Kommissionsentwurf im Rat und im EP aufgenommen wird.

Vorangegangene Bestrebungen, Hafendienste und die finanzielle Transparenz von Häfen neu zu regeln, waren in den Jahren 2002 und 2006 gescheitert.

Verordnungsvorschlag:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0296:FIN:DE:PDF Mitteilung:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0295:FIN:DE:PDF Konzessionsrichtlinie im Verfahren des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/0437(COD)&l =EN

Am 8. Juli 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Vereinfachung von Zollformalitäten für Schiffe vorgelegt ("Blauer Gürtel", KOM (2013) 510). Damit soll der Seeverkehr innerhalb des Binnenmarkts, auch gegenüber konkurrierenden Verkehrsträgern attraktiver gemacht werden. Bisher unterliegen zwischen EU-Häfen verkehrende Schiffe vielfach einer Zollabfertigung, da die Hoheitsgewässer der Mitgliedstaaten als Außengrenzen der EU gelten, so dass zwischen EU-Häfen verkehrende Schiffe das Zollgebiet der EU verlassen. Eine Ausnahme gilt nur bei Fahrten im Rahmen einer so genannten Linienverkehrsregelung (Regular Shipping Service (RSS) scheme). Mit dem Vorschlag soll das Antragsverfahren für die "Linienverkehrsregelung" erleichtert werden für Schiffe, die regelmäßig dieselben EU-Häfen anlaufen und hauptsächlich EU-Waren befördern. Auf den Containerverkehr lässt sich dieses Konzept nicht übertragen, da fast immer Unions- und Nichtunionswaren zusammen befördert und Häfen in Drittländern angelaufen werden. Dafür soll ein so genannten eManifest eingeführt werden, das auf den bestehenden FAL-Formularen aufbaut und den Status der Waren als Unionswaren nachweist, auch wenn sie das Zollgebiet der EU verlassen haben.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-658_de.htm Text des Vorschlags:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0510:FIN:DE:PDF

Am 28. Juni 2013 hat die Kommission den ersten Fortschrittsbericht zur Verringerung der Schadstoffemissionen aus dem Seeverkehr, darunter Maßnahmen zu Verringerung des Schwefelausstoßes, vorgelegt (KOM (2013) 475). Die für die Umsetzung der "Schwefelrichtlinie" notwendige Technik erfordert Kapitalinvestitionen des Privatsektors und gegebenenfalls staatliche Fördermittel. Hierbei wird besonders auf kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel aus TEN-V und Marco Polo verwiesen, welche allerdings nur unzureichend abgerufen wurden. Als mittel- und langfristige Begleitmaßnahmen wird insbesondere die Einführung von LNG als Schiffstreibstoff benannt. In diesem Zusammenhang schlägt die Kommission die Bildung einer speziellen Expertengruppe vor – das "European Sustainable Shipping Forum, ESSF" (Europäisches Forum für nachhaltige Schifffahrt). Anhang 1 dieses Berichts stellt einen Fahrplan für die Implementierung der "Sustainable Waterborne Toolbox" vor und Anhang 2 listet die von TEN-V mitfinanzierten Meeresautobahnen (Motorways of the Sea. MoS) bzw. Hafenproiekte auf, die eine Senkung der Schwefelemissionen unterstützen, darunter das Projekt "Grüne Brücke im Nordischen Korridor" an dem die Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock (HERO) beteiligt ist und das die Rauchgasentschwefelung der Fährverbindung Rostock-Trelleborg zum Ziel hat. Bericht:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0475:FIN:DE:PDF Projekt "Grüne Brücke im Nordischen Korridor:

http://tentea.ec.europa.eu/en/ten-t_projects/ten-t_projects_by_country/multi_country/2011-eu-21010-m.htm

Die Kommission hat am 28. Juni 2013 den Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, wonach die jährlichen **Kohlendioxidemissionen von Schiffen** überwacht und gemeldet werden müssen, die EU-Häfen anlaufen (KOM (2013) 479 und 480). Damit soll ein erster Schritt zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Seeverkehr unternommen werden. Der

Vorschlag wird begleitet von einer Strategie für die Verringerung dieser Emissionen, die vorzugsweise durch Maßnahmen im Rahmen der IMO erreicht werden soll. Dort gibt es ebenfalls entsprechende Initiativen, die auch auf die Senkung des Kraftstoffverbrauchs und der Steigerung der Kraftstoffeffizienz der Schiffe zielen. Der Vorschlag ist auf große Schiffe (über 5 000 BRZ) beschränkt, unabhängig vom Ort ihrer Registrierung. An Bord ist eine von einem unabhängigen Prüfer ausgestellte Konformitätsbescheinigung mitzuführen. Die Vorschriften sollen ab 2018 gelten und schrittweise die Festlegung globaler Energieeffizienznormen für Schiffe unterstützen, wie sie von den Vereinigten Staaten vorgeschlagen und von anderen Mitgliedern der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation befürwortet werden. Der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen soll möglichst gering sein, indem an Dokumente und Ausrüstungen angeknüpft wird, die ohnehin an Bord mitgeführt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-622_de.htm Mitteilung:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0479:FIN:DE:PDF Text des Vorschlags:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0480:FIN:DE:PDF

In einem Sonderbericht vom 9. Juli 2013 untersucht der Europäischen Rechnungshof (EuRH) die aus Marco-Polo-Programmen finanzierten Verkehrsdienstprojekte, bei denen Güterverkehr von der Straße auf die Schiene, die Binnenschifffahrt und den Kurzstreckenseeverkehr verlagert wird. Der Rechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass die Programme unwirksam waren, weil sie ihre Outputziele nicht erreichten. Die gemeldeten Verlagerungsmengen waren geringer als avisiert, und die Nachhaltigkeit der begonnenen Maßnahmen war begrenzt. Zudem hätten die Projekte auch ohne EU-Förderung begonnen (Mitnahmeeffekt). Während die Kommission die laufende Verwaltung der Programme nach und nach verbessert hat, nahm sie keine grundlegende Analyse des Marktpotenzials der Programme im Hinblick auf das Erreichen der politischen Ziele vor; sie ließ neue Entwicklungen unberücksichtigt und versäumte es, rechtzeitig Maßnahmen zur Beseitigung der offensichtlichen Mängel im Programmkonzept zu treffen. Angesichts der Ergebnisse der laufenden Programme empfiehlt der EuRH dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, eine Einstellung der EU-Förderung für Güterverkehrsdienste nach dem Muster der Marco-Polo-Programme ("Top-down-Angebotsdruck") in Erwägung zu ziehen. Im nächsten Finanzierungszeitraum 2014 bis 2020 wird das Programm nun nicht fortgeführt. Stattdessen soll es Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms für transeuropäische Verkehrsnetze geben - zum Beispiel durch jährliche Ausschreibungen.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_ECA-13-23_de.htm Bericht:

http://bookshop.europa.eu/de/waren-die-marco-polo-programme-im-hinblick-auf-die-verkehrsverlagerung-von-der-strasse-auf-andere-verkehrstraeger-wirksam--pbQJAB13003/

Die Kommission hat am 17. Juli 2013 entschieden, dass die deutsche Regelung, wonach energieintensiven Unternehmen ab Januar 2013 ein Ausgleich für ihre in den Strompreisen enthaltenen CO2-Kosten gewährt wird, mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang steht. Die Kommission hat dies insbesondere damit begründet, dass für die Begünstigten der Regelung weiterhin Anreize zu einer stärkeren Senkung ihrer CO2-Emissionen bestehen. Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-704 de.htm

Energiefragen waren ein Schwerpunktthema des **Europäischen Rates** am 22. Mai 2013. Die Staats- und Regierungschefs bestätigten die wesentlichen Ziele der EU-Energiepolitik:

- Versorgung der Wirtschaft mit erschwinglicher und nachhaltiger Energie
- Vollendung eines uneingeschränkt funktionierenden und vernetzten Binnenmarkts bis 2014, Erleichterung von Investitionen in den Energiebereich,
- Diversifizierung der Lieferguellen und
- bessere Energieeffizienz.

Im Herbst soll eine Liste der Energievorhaben von gemeinsamem Interesse angenommen werden. Über Beihilfen sollen Investitionen gefördert werden, jedoch unter Wahrung der Integrität des Binnenmarkts. Die Kommission wird Orientierungshilfen für kosteneffiziente Förderregelungen für erneuerbare Energien vorlegen. Die Kommission wird ferner vor Ende 2013 die Energiepreise in den Mitgliedstaaten analysieren. Schlussfolgerungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/de/ec/137215.pdf

Das Europäische Parlament hat am 21. Mai 2013 die neue Richtlinie zur Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten verabschiedet. Öl- und Gasunternehmen müssen künftig nachweisen, dass sie zur Deckung potentieller Haftungsansprüche, die sich aus ihren Tätigkeiten ergeben, in der Lage sind, und Gefahrenberichte sowie Noteinsatzpläne vorlegen, bevor sie mit den Aktivitäten beginnen können.

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130520IPR08605/html/Sch%C 3%A4rfere-Vorschriften-f%C3%BCr-Offshore-Gewinnung-von-%C3%96l-und-Gas http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0200+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

In einer Entschließung hat sich das Europäische Parlament am 21. Mai 2013 dafür ausgesprochen, Ziele und Etappen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger bis 2050 zu formulieren, um diesen eine glaubwürdige Zukunftsperspektive zu geben. Der im Energiefahrplan 2050 der Kommission vorgesehene Anteil am Energiemix der Union von mindestens 30 % im Jahr 2030 sollte erhöht werden. Die Kommission sollte eine EU-weite verpflichtende Zielvorgabe in Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energieträger für 2030 vorschlagen.

Text der Entschließung:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0201+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Die Kommission hat am 13. Juni 2013 eine Richtlinie über einen Gemeinschaftsrahmen für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen (KOM (2013) 343) vorgeschlagen. Der Vorschlag sieht neue EU-weite Sicherheitsziele und einen Mechanismus für die Entwicklung EU-weiter harmonisierter Leitlinien für nukleare Sicherheit vor. Die Rolle und die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden soll gestärkt, die Transparenz in Fragen der nuklearen Sicherheit erhöht und neue Bestimmungen über die anlageninterne Notfallvorsorge und -bekämpfung eingeführt werden. Ein eigener Überprüfungsmechanismus soll gewährleisten, dass gemeinsame Sicherheitsziele erreicht werden. Kerntechnische Anlagen müssen mindestens alle sechs Jahre auf einen oder mehrere Aspekte der nuklearen Sicherheit hin überprüft werden. Die Ergebnisse würden dann EU-weiten Peer Reviews unterzogen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-532_de.htm

Verordnungsvorschlag:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0343:FIN:DE:PDF

4. Finanzen

Die Kommission hat am 26. Juni 2013 den Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 vorlegt. Er umfasst 142.01 Mrd. EUR in Verpflichtungsermächtigungen und 135.9 Mrd. EUR in Zahlungsermächtigungen. Der Rat hat diese Ansätze am 18. Juli 2013 um 250 Mio. bzw. 1 Mrd. EUR gekürzt und damit seine Position für die Verhandlungen mit dem EP festgelegt. Der endgültige Haushalt muss im Lichte des endgültigen MFR 2014-2020 ggf. angepasst wer-

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-606 de.pdf

Pressemitteilung des Rates:

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/en/ecofin/138144.pdf

Am 27. Juni 2013 erzielte der Rat eine politische Einigung zur Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken, über die jetzt mit dem Europäischen Parlament verhandelt wird. Das Parlament hat seine Position am 20. Mai im Ausschuss festgelegt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag im Juni 2012 vorgelegt. Die Kosten für die Restrukturierung und Abwicklung von Banken sollen künftig nicht mehr vom Steuerzahler, sondern nach einer bestimmten Reihenfolge ("Haftungskaskade") von den Eigentümern und Gläubigern getragen werden. Private Spareinlagen bis 100.000 € sollen ausgenommen bleiben. Aktionäre und Gläubiger hingegen sollen stärker für die Banken aufkommen. Zusätzlich sollen in den EU-Staaten nationale Abwicklungsfonds nach dem deutschen Vorbild aufgebaut werden. Deutschland, die Niederlande und Österreich hatten sich für eine weitreichende Gläubigerbeteiligung und möglichst einheitliche Regeln eingesetzt, während Frankreich einen größeren nationalen Spielraum gefordert hatte. Die Richtlinie soll bis Ende des Jahres beschlossen und spätestens 2015 in den Mitgliedstaaten angewendet werden.

Als noch fehlenden Baustein der Bankenunion hat die Kommission am 10. Juli 2013 den Verordnungsvorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorgelegt. Als Abwicklungsgremium soll eine Agentur mit ca. 300 Bediensteten geschaffen werden, die nach einem entsprechenden Hinweis durch die Europäische Zentralbank Entscheidungen über die Abwicklung von Banken vorbereiten soll. Die Entscheidung soll dann durch die Kommission getroffen werden. Bereits im Vorfeld gab es aus Deutschland Kritik, dass für die Schaffung einer derartigen Einrichtung eine Vertragsänderung erforderlich sei. Neben dem Abwicklungsgremium soll einen einheitlicher Fonds geschaffen werden, der mit Beiträgen aus dem Finanzsektor aufgebaut werden und eine Zielgröße von 1% der gedeckten Einlagen aller Banken in allen teilnehmenden Mitgliedsstaaten ausmachen soll. Dies entspricht auf der Zahlen von 2011 einem Volumen von 55 Mrd. Abwicklungsmechanismus betrifft alle Banken, die der einheitlichen Bankenaufsicht unterliegen. Unterschiede zwischen verschiedenen Banken und deren Geschäftsmodellen sollen berücksichtigt werden, etwa bei der Berechnung der Beiträge an den Fonds.

Die Rechtsakte sind Teil der **Bankenunion**. Die zentrale Bankenaufsicht für die Eurozone unter Führung der Europäischen Zentralbank ist bereits beschlossen, die Einigung zwischen Rat und EP über die Reform der Einlagensicherung als drittes Element steht noch aus.

Pressemitteilung der Kommission zur Richtlinie (englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-601 en.htm?locale=en

Pressemitteilung des Rates (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137627.pdf

Pressemitteilung zur Verordnung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-674_de.pdf

Am 10. Juli 2013 hat die Kommission überarbeitete Vorschriften für staatliche Beihilfen für Finanzinstitute vorgelegt. Nach den geänderten Vorschriften wird nunmehr verlangt, dass Banken einen soliden Plan für ihre Umstrukturierung oder geordnete Abwicklung vorlegen, bevor sie Rekapitalisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Banken mit einer ausgewiesenen Kapitallücke müssen dafür sorgen, dass Anteilseigner und Inhaber nachrangiger Schuldtitel einen angemessenen Beitrag zur Deckung des Kapitalbedarfs leisten, bevor es zu staatlichen Rekapitalisierungsmaßnahmen kommt. Banken, die sich in der Umstrukturierung befinden oder staatliche Unterstützung erhalten, müssen eine restriktive Vergütungspolitik verfolgen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-672 de.htm

Text der neuen Beihilfevorschriften:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/banking_communication_de.pdf

Am 17. Juli 2013 trat das sogenannte "CRD IV"-Paket, bestehend aus einer Verordnung und einer Richtlinie, in Kraft, das von Banken ausreichend Kapitalreserven und Liquidität verlangt. Die neuen **Eigenkapitalregeln ("Basel III")** gelten ab 1. Januar 2014 und sollen

den europäischen Bankensektor widerstandsfähiger gegen Krisen machen und zugleich solide Kredite für die Wirtschaft ermöglichen.

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr releases/11568 de.htm

Am 24. Juli 2013 hat die Kommission eine **Revision der Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2)** vorgeschlagen (KOM (2013) 547). Die ursprüngliche Richtlinie trat am 1. November 2009 in Kraft und bildet die rechtliche Grundlage für die Schaffung eines EU-weiten Binnenmarkts für den Zahlungsverkehr. Sie führte umfassende Vorschriften für alle Zahlungsdienstleistungen in der Europäischen Union ein. Ziel war es, dass grenzüberschreitende Zahlungen so einfach, effizient und sicher werden wie nationale Zahlungen innerhalb eines Mitgliedstaats. Gleichzeitig schuf die Richtlinie die rechtliche Basis für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA). Die geänderte Zahlungsdiensterichtlinie soll die Nutzung kostengünstiger Internet-Zahlungsdienste erleichtern und deren Sicherheit erhöhen, indem sie die neuen so genannten Zahlungsauslösedienste in ihren Anwendungsbereich aufnimmt. Dabei handelt es sich um Dienste im Verhältnis zwischen dem Händler und der Bank des Käufers, die elektronische Zahlungen ohne Kreditkarte ermöglichen. Die Verbraucher sollen so besser vor Betrug, Missbrauch und sonstigen Problemen (wie einer strittigen oder fehlerhaften Zahlungsausführung) geschützt werden. Bei nicht autorisierten Kartenzahlungen soll die Haftung der Karteninhaber künftig nicht über 50 € hinausgehen (derzeit 150 €).

Mit einem zeitgleich vorgelegten Verordnungsvorschlag (KOM (2013) 550) will die Kommission die bei Kartenzahlungen üblichen Interbanken-Entgelte deckeln und die Einführung neuer Gebühren in diesem Bereich unterbinden.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-730_de.htm?locale=en

Richtlinienentwurf:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0547:FIN:DE:PDF Verordnung:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0550:FIN:DE:PDF

5. Meerespolitik, Ostsee

Am 17. Juni 2013 fand im Informationsbüro das traditionelle **Sommerseminar der Ostsee-Regionalbüros** in Brüssel statt. In diesem Jahr war die Programmierung von operationellen Programmen für die Förderperiode 2014-2020, sowie die Einbeziehung Konzepten wie Intelligente Spezialisierung (smart specialization) und Innovationspartnerschaften zentrales Thema der Veranstaltung. Hierbei wurde auf die Konzeption verschiedener Programme im Hinblick auf die Auswahl thematischer Ziele, und Mischachsen sowie Mischprioritäten (intelligente territoriale Investitionen, ITI) erläutert und die Möglichkeiten einer zeitnahen Implementierung der Programme diskutiert. Die Veranstaltung wurde von etwa 150 Teilnehmern besucht.

Im Nachgang zu der Veranstaltung warb die GD MARE der Kommission in einem Treffen mit dem Vorstand der iBSG am 11. Juli 2013 für eine stärkere Berücksichtigung "blauer" Projekte bei der Programmierung der Strukturfondsprogramme in den Küstenregionen.

Am 2. Juli 2013 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zum **blauen Wachstum** in der EU verabschiedet, das die maritime Dimension der Strategie "Europa 2020" darstellt. Das EP unterstützt die laufenden Aktivitäten auf EU-Ebene zur Förderung des nachhaltigen Wachstums in der maritimen Industrie, im Seeverkehr und im Tourismus. Das EP begrüßt den Legislativvorschlag der Kommission für eine maritime Raumordnung (MRO) und das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) als notwendige Maßnahmen im Umgang mit der wachsenden Zahl von Tätigkeiten in Küsten- und Meeresgebieten und zum Schutz der Meeresumwelt (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 15. Mai 2013). Die in der blauen Wirtschaft bis 2020 die geschätzte Zahl von sieben Millionen Beschäftigten könne noch übertroffen werden, sofern sie durch Ausbildungsmaßnahmen unterstützt wird.

Weiterhin wird als die Arbeits-. es wichtig erachtet, Gesundheits-Sicherheitsbedingungen in den maritimen Berufen deutlich zu verbessern, um die Ausübung dieser Berufe besser abzusichern und so die Attraktivität der Arbeitsplätze in der blauen Wirtschaft und in damit verbundenen Branchen zu erhöhen. Das EP fordert die Mitgliedstaaten auf, unter direkter Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Organisationen der Zivilgesellschaft Initiativen zur Entwicklung und zum Ausbau der Infrastruktur für einen nachhaltigen Tourismus zu unterstützen und die Finanzierung sicherzustellen.

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0300&language=DE&ring=A7-2013-0209

Am 1. Juli 2013 hat die Europäische Kommission die erste Studie zur **Evaluierung der beiden makroregionalen Strategien** der EU veröffentlicht (KOM (2013) 468). Die Studie enthält auch Empfehlungen für die Zukunft. Die Strategien der EU für den Donau- und den Ostseeraum, an denen über 20 EU- und Nicht-EU-Länder beteiligt sind, stellen nach Auffassung der Kommission eine Pionierleistung auf dem Gebiet der Zusammenarbeit dar und basieren auf dem Gedanken, dass gemeinsame Herausforderungen bestimmter Regionen am besten gemeinsam angegangen werden und das es sinnvoll ist, den Einsatz der vorhandenen Mittel gemeinsam zu planen.

Die bisherigen Strategien werden im Bericht weitgehend positiv beurteilt. Hervorgehoben wird, dass Hunderte neuer Projekte ins Leben gerufen wurden und dass in für die beteiligten Regionen lebenswichtigen Bereichen ein Beitrag zur Formulierung gemeinsamer politischer Zielsetzungen geleistet wurde. Das makroregionale Konzept hat auch zur Entstehung zahlreicher gemeinsamer Initiativen und Netzwerke sowie zu gemeinsamen politischen Entscheidungen geführt.

Dem Bericht zufolge wurde die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten EU-Ländern und ihren nicht der EU angehörenden Nachbarländern erheblich ausgebaut, was zu einem effizienteren Einsatz der verfügbaren Mittel geführt hat.

Allerdings werden die Regierungen auch daran erinnert, dass politisches Engagement erforderlich ist und dass sie den Strategien auf allen einschlägigen Politikfeldern Priorität einräumen müssen, indem sie dafür sorgen, dass sie in die künftigen europäischen Struktur- und Investitionsfondsprogramme sowie in den entsprechenden politischen Rahmen auf der EU-, der regionalen und der nationalen Ebene eingebettet sind. Ferner wird unterstrichen, wie wichtig es ist, dass angemessene Verwaltungsressourcen bereitgestellt werden müssen, um die Ziele zu erreichen.

Initiativen für künftige makroregionale Strategien sollten nur dann ergriffen werden, wenn ein besonderer Bedarf für eine bessere Zusammenarbeit auf hoher Ebene besteht. Gefordert wird die Bereitschaft, politisches Engagement in administrative Unterstützung umzusetzen, sowie der eindeutige Nachweis, dass neue Strategien einen besonderen Mehrwert auf EU-Ebene mit sich bringen.

Pressemitteilung:

Entschließung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-628_de.htm

Bericht:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0468:FIN:DE:PDF

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Die Kommission hat am 2. Juli 2013 die Auszahlung von Hilfen für die Opfer der **Flut** in der deutschen Landwirtschaft in Höhe von 600 Mio. EUR aus nationalen Mitteln für den Zeitraum 2013/14 genehmigt. Mit dem Geld können Einkommensverluste und von landwirtschaftlichen Betrieben erlittene Schäden kompensiert werden. Ähnliche deutsche Hilfsprogramme müssen künftig nicht vorab genehmigt, sondern lediglich nachträglich bei der Kommission angemeldet werden.

Neben dieser Entschädigung aus nationalen Mitteln für die Landwirtschaft läuft derzeit das

Antragsverfahren für **Hilfen aus dem Solidaritätsfonds der EU**. Diese können insbesondere für die Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur eingesetzt werden. In einer Entschließung vom 3. Juli 2013 hat das EP gefordert, dass die Mittel aus den Notfallfonds die Opfer von Naturkatastrophen schneller und effizienter erreichen sollen. Pressemitteilung der KOM:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11529_de.htm

Solidaritätsfonds:

http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/solidarity/index_de.cfm#5

Entschließung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-

0316+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Text der Verordnung zur Errichtung eines Solidaritätsfonds der EU:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:311:0003:0003:DE:PDF

In den Verhandlungen zur **Reform** der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde am 26. Juni 2013 zwischen Europäischen Parlament (EP), Rat und Kommission eine **politische Einigung** erzielt. Ab 2015 sollen demnach bei den Direktzahlungen 30 % der Mittel an drei Bewirtschaftungsauflagen (Greening) gebunden werden, die dem Umweltschutz dienen sollen:

- Erhaltung von Dauergrünland,
- Anbaudiversifizierung durch den Anbau von mindestens zwei bzw. drei Feldkulturen auf Ackerflächen des Betriebs und
- Erhaltung von "im Umweltinteresse genutzten Flächen" (z. B. Landschaftselemente, Brache, Pufferstreifen, Kurzumtriebsplantagen, Eiweißpflanzenanbau) im Umfang von zunächst mindestens 5 % der Ackerfläche des Betriebs

Ökologisch wirtschaftende Betriebe und Betriebe mit wenigen Ackerflächen oder hohem Grünlandanteil sollen von Greeningauflagen ausgenommen sein. Im Sinne des Greenings können auch freiwillige Maßnahmen anerkannt werden, deren Umweltnutzen als mindestens gleichwertig anzusehen sind. Über eine europaweit verbindliche Negativliste sollen bestimmte nicht-landwirtschaftliche Unternehmenstypen (z. B. Flughäfen, Eisenbahndienstleister, Wasserversorger, Sport- und Freizeitanlagen) von Direktzahlungen ausgeschlossen werden. Junglandwirte sollen Anspruch auf eine zusätzliche Förderung in den ersten fünf Jahren nach der Betriebsübernahme haben. Die Mitgliedstaaten sollen entscheiden können, Kleinbetriebe stärker und vereinfacht zu fördern. Teilnehmer einer Kleinbetriebsregelung könnten vom Greening und Teilen der Cross-Compliance-Anforderungen befreit werden.

Im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation sollen für alle Sektoren neue Sicherheitsklauseln eingeführt werden, die es der KOM ermöglichen sollen, auf allgemeine Marktstörungen mit Sofortmaßnahmen zu reagieren. Finanziert werden diese Maßnahmen aus einer, durch jährliche Kürzung der Direktzahlungen finanzierten Krisenreserve.

Die Zuckerquotenregelung soll zum 30.09.2017 auslaufen. Die derzeit gültige Pflanzrechteregelung im Weinsektor wird ab 2016 von einer Neuregelung abgelöst, die eine jährliche Ausdehnung der Neuanpflanzungen von bis zu 1 % erlaubt.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung müssen die Mitgliedstaaten mindestens 30 % der verfügbaren EU-Fördermittel für bestimmte Maßnahmen zur Landbewirtschaftung und zur Bekämpfung des Klimawandels (u. a. Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau) verwenden. Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete nach acht biophysikalischen Kriterien soll ab 2018 umgesetzt sein.

Zu einigen Fragen gibt es noch keine Einigung, wie bspw. der degressiven Gestaltung der Direktzahlungen für Großbetriebe. Mehrere Mitgliedstaaten sahen anlässlich der Ratstagung am 15. Juli 2013 keine weitere Flexibilität bei diesen Fragen und warnten, dass bei weiterer Diskussion das gesamte Paket aufgeschnürt werden könnte. Nach der Ausarbeitung der Rechtstexte in allen Sprachen könnte die Reform durch das EP und den Rat im Herbst formal angenommen werden.

Pressemitteilung der Irischen Ratspräsidentschaft vom 26. Juni 2013

http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/postagri

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-613_de.htm

Pressemitteilung des EP-Agri Ausschusses:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-

PRESS+20130624IPR14341+0+DOC+XML+V0//EN&language=DE

Pressemitteilung vom Agrarrat am 15. Juli 2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/138086.pdf

Der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments billigte am 10. Juli den Vorschlag für eine Verordnung über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds**. Der Fonds wird mit 6,5 Mrd. EUR für 2014-2020 ausgestattet sein. Das Plenum wird in der zweiten Oktobersession hierüber abstimmen.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130708IPR16839/html/Fisheries-MEPs-approve-rules-for-%E2%82%AC6.5-billion-EU-aid-fund

Am 30. Mai 2013 einigten sich die Vertreter von Rat und EP auf die Reform der **Gemeinsamen Fischereipolitik**. Das EP konnte dabei vor allem durch den Einsatz der Berichterstatterin Rodust (Schleswig-Holstein) trotz des Widerstands einzelner Mitgliedstaaten letztlich ehrgeizigere Ziele für die Bestandserhaltung durchsetzen. Ab 2015 soll die Überfischung beendet werden. EU-Staaten, in denen es unverhältnismäßig große Flotten gibt, müssen diese reduzieren. Das Parlament konnte erreichen, dass die Mitgliedstaaten in Zukunft Fangquoten nach objektiven und transparenten Kriterien an ihre Fischer verteilen müssen. Der Text enthält außerdem Regeln zur schrittweisen Einführung eines Rückwurfverbots. Ab 2015 dürfen Fischer den sogenannten Beifang grundsätzlich nicht mehr zurückwerfen. Rat und EP müssen Rechtstexten nach deren Fertigstellung noch förmlich zustimmen.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130527IPR10573/html/European-Parliament-secures-sustainable-fisheries-policy

Pressemitteilung MdEP Rodust:

http://www.spd-net-sh.de/rodust/images/user_pages/13-05-30_GFP_Abschluss_Trilog.pdf Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-488 de.htm?locale=en

Einzelheiten zur GFP-Reform:

http://ec.europa.eu/fisheries/reform/index_de.htm

Die Kommission berichtete in einem am 30. Mai 2013 verabschiedeten Konsultationspapier über die Lage der europäischen Fischbestände und legt ihre Pläne für die Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2014 dar (KOM (2013) 319). Mit diesem jährlich zu erstellenden Konsultationspapier bittet die Kommission die Mitgliedstaaten und die Interessenvertreter um ihre Meinung zur Festsetzung der zulässigen Gesamtfangmengen (TAC), der Quoten und des Fischereiaufwands (Tage auf See) für das kommende Jahr. Die Bemühungen der Kommission um eine Reduzierung der Überfischung zeigten bereits Erfolge. Momentan werden 25 Fischbestände in europäischen Meeren nachweislich nicht überfischt – im Jahr 2005 waren das nur 2 Bestände. Für die Bestände, die unter langfristige Bewirtschaftungspläne fallen, sollten TAC und ein höchstzulässiger Fischereiaufwand im Einklang mit den bestehenden Plänen festgesetzt werden (rechtliche Erfordernis). Für die übrigen Bestände, die nicht unter solche Pläne fallen, sollten sich die TAC auf wissenschaftliche Gutachten stützen mit dem Ziel, der Überfischung bis zum Jahr 2015 ein Ende zu bereiten.

Mitteilung der Kommission zu den Fangmöglichkeiten 2014 (KOM (2013) 319):

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0319:FIN:DE:PDF

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-487 de.htm

Weitere Informationen im Konsultationspapier:

http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing_rules/tacs/index_de.htm

Am 19. Juni 2013 einigten sich Rat und Europäisches Parlament auf das neue **Umweltaktionsprogramm 2014-2020**. Der Kommissionsvorschlag wurde im Wesentlichen bestätigt. (siehe Briefing vom 23. Januar 2013). Schwerpunkte des Aktionsprogramms sind:

- Schutz der Natur und Stärkung der ökologischen Widerstandsfähigkeit;
- Förderung eines nachhaltigen, ressourceneffizienten und CO2-armen Wachstums sowie
- wirksames Vorgehen gegen umweltbezogene Gesundheitsrisiken.

Die förmliche Verabschiedung erfolgt im Herbst.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1271_de.htm

In einer Entschließung vom 2. Juli 2013 begrüßt das Europäische Parlament die Mitteilung der Kommission zur **Bioökonomie**. Das EP teilt die Vorstellung, dass der Übergang zu einer intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Bioökonomie nicht nur mit der Produktion erneuerbarer natürlicher Ressourcen mit geringer Umweltbelastung, sondern auch mit deren unter ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltiger Nutzung einhergeht, wobei biotische Ressourcen innerhalb der Grenzen der Erneuerungsfähigkeit des Ökosystems genutzt werden sollten. Es vertritt die Auffassung, dass die Bioökonomie eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele der Strategie "Europa 2020" und insbesondere der Initiativen "Innovationsunion" und "Ressourcenschonendes Europa" ist. Entschließung:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0302+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Das Europäische Parlament billigte am 2. Juli 2013 die Aufnahme von 12 Stoffen in die "Liste der prioritären Schadstoffe". Für diese Substanzen werden die maximal zulässigen Konzentrationen im Wasser ab 2018 in Kraft treten. Bis 2027 soll ein guter chemischer Zustand für diese Stoffe erreicht werden. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, der Kommission bis 2018 zusätzliche Maßnahmen- und Überwachungsprogramme vorzulegen. Drei weit verbreitete Arzneistoffe (die Hormonpräparate 17-alpha-Ethinylöstradiol und 17-beta-Östradiol sowie das Schmerzmittel Diclofenac) werden vor ihrer etwaigen Aufnahme in die Prioritätenliste in die "Überwachungsliste" von neu aufkommenden Schadstoffen aufgenommen. Der Text entspricht der Position des Rates, so dass die endgültige Verabschiedung Formsache ist.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14760/html/Gew%C3%A4sserschutz-Kontrollen-weiterer-Chemiestoffe-Arzneimittel-unter-BeobachtungEntschließung:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0298+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Die Kommission startete am 6. Juni 2013 eine öffentliche Anhörung zur **Überprüfung der Recyclingziele** des EU-Abfallrechts. Die Ergebnisse der Konsultation werden als Teil einer breiter angelegten Überprüfung der Abfallpolitik im Jahr 2014 in die Erarbeitung eventueller neuer Vorschriften zur Vermeidung von Abfällen und zur Förderung von Wiederverwendung und Recycling einfließen. Bürger, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Behörden und andere Interessenträger sind aufgerufen, bis 10. September 2013 Stellung zu nehmen. Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-509_de.htm

http://ec.europa.eu/environment/consultations/waste_targets_en.htm

Die Kommission startete am 15. Juli 2013 eine bis 1. Oktober laufende Konsultation zur **Erzeugung und zum Verbrauch von Lebensmitteln** in Europa. Mit dieser Konsultation sollen Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln identifiziert und Ideen für eine effiziente Ressourcennutzung in unserem Lebensmittelsystem gesammelt werden. Die Beiträge sollen im weiteren Verlauf dieses Jahres in eine Mitteilung

über nachhaltige Lebensmittel einfließen. In Europa endeten jedes Jahr etwa 89 Mio. t Lebensmittel im Müll.

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-688 de.htm

Siehe auch:

http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/about/roadmap/index_en.htm (mit Link zur deutschen Fassung)

Die Kommission will den Einsatz des als **Düngemittel in der Landwirtschaft** verwendeten **Nährstoffes Phosphor** schonender gestalten. Gleichzeitig soll auch nach Recyclingmöglichkeiten gesucht werden. Sie hat dazu am 8. Juli Interessensvertreter, Nichtregierungsorganisationen sowie staatliche Stellen aufgerufen, ihre Standpunkte und Lösungsvorschläge in einer bis 1. Dezember laufenden Konsultation zu unterbreiten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-658_de.htm

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments beschloss am 11. Juli 2013 eine Änderung der Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen und der Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen (indirekte Landnutzungsänderung). Bis 2020 muss in der EU ein Biotreibstoffanteil von 10% erreicht werden. Der Ausschuss beschloss, dass maximal 5.5% des gesamten Treibstoffs aus Biotreibstoffen der ersten Generation bestehen darf (Nahrungsmittel- und Ölpflanzen). Die Kommission hatte 5% vorgeschlagen. Mindestens 2% müssen aus neuartigen Quellen wie Meeresalgen und bestimmten Abfällen stammen. Dies dürfe aber nicht zu einem Raubbau an Wäldern führen. Um den Einsatz von Elektrofahrzeugen zu fördern, sollten 2% des Energieverbrauchs im Verkehr aus Elektrizität aus erneuerbaren Energien bestehen.

Pressemitteilung des EP

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130708IPR16825/html/Environment-Committee-advocates-promoting-advanced-biofuels

Die Kommission hat am 8. Juli 2013 eine Überarbeitung der aus dem Jahr 1990 stammenden **Pauschalreiserichtlinie** vorgeschlagen. Die Richtlinie soll künftig auch individuellen Reisearrangements umfassen, die sich die Verbraucher etwa über das Internet selbst zusammenstellen. Sowohl für herkömmliche als auch für die individuellen Arrangements werden neue Rechte eingeführt:

- Der Gesamtpreis darf höchstens um 10% steigen (BGB: 5%),
- Rücktrittsrecht gegen Stornogebühr und kostenloser Rücktritt bei höherer Gewalt;
- bessere Information zur Haftung des Reiseveranstalters;
- besserer Schadenersatz (insbesondere f
 ür entgangene Urlaubsfreude);
- Ansprüche können direkt beim Reisevermittler geltend gemacht werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-663 de.htm

Text der Mitteilung und des Vorschlags:

http://ec.europa.eu/justice/consumer-marketing/files/com_2013_513_de.pdf http://ec.europa.eu/justice/consumer-marketing/files/com_2013_512_de.pdf

Nach der **Roamingverordnung** gelten ab dem 1. Juli 2013 folgende neue Preisobergrenzen (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer):

- Herunterladen von Daten oder Surfen im Internet: 45 Cent pro Megabyte (36 % weniger als 2012)
- Abgehende Anrufe: 24 Cent/Minute (17 % weniger)
- Anrufannahme: 7 Cent/Minute (12,5 % weniger)
- Versand einer SMS: 8 Cent (11 % weniger).

Den Betreibern steht es frei, niedrigere Preise anzubieten, und einige haben bereits begonnen, Roamingaufschläge bei Sprach- und SMS-Diensten ganz abzuschaffen, oder bieten Verträge an, bei denen in verschiedenen europäischen Regionen länderübergreifend keine Roamingaufschläge berechnet werden. Der Industrieausschuss des Europäischen Parla-

ments forderte am 9. Juli 2013 einstimmig die Abschaffung der Roaminggebühren ab 2015. Das Plenum wird im September über eine entsprechende Entschließung abstimmen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-611 de.htm

Pressemitteilung EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130708IPR16828/html/Calling-from-abroad-mobile-roaming-fees-must-go-by-2015-say-MEPs

7. Bildung, Forschung, Kultur

Das Europäische Parlament und der Rat einigten sich am 26. Juni 2013 auf das neue **Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport** (**Erasmus+**). Dabei sollen 77,5 % des Budgets auf die allgemeine und berufliche Bildung, 10% auf den Jugendund 1,8 % auf den Sportbereich entfallen. Neu ist das Kreditgarantie-Instrument, mit dem Studiendarlehen unterstützt werden sollen; darauf sind 3,5 % des Budgets vorgesehen. Das Budget hängt von der endgültigen Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen ab. Die förmliche Beschlussfassung im EP wird voraussichtlich im Oktober 2013 erfolgen.

Vom laufenden Erasmus-Programm profitieren jedes Jahr mehr als 250.000 Studierende aus der EU, der Schweiz, Liechtenstein, Island, Norwegen und der Türkei.

http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/index_de.htm

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130626IPR14421/html/MEPs-strike-deal-on-Erasmus-programme

Das Europäische Parlament und der Rat einigten sich am 12. Juni 2013 auf die neue **Berufsanerkennungsrichtlinie** (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 12. März 2012). Mit der jetzt erfolgten Überarbeitung der Richtlinie von 2005 werden die Anerkennungsverfahren beschleunigt. Künftig wird es für bestimmte Berufe einen elektronischen Berufsausweis geben, so dass langwierige und mehrfache Anerkennungsverfahren entfallen können. Die Ausbildung in den Krankenpflegeberufen ist in Deutschland auch künftig nach 10 Schuljahren möglich und setzt nicht das Abitur voraus.

Pressemitteilung des Rates (englisch):

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/137620.pdf Pressemitteilung des EP (englisch):

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130612IPR11615/html/Mutual-recognition-of-professional-qualifications-MEPs-strike-deal-with-Council

Am 25. Juni 2013 einigten sich Rat, EP und Kommission über das künftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020. Für den Rat billigten die EU-Botschafter das Ergebnis am 17. Juli 2013, Es handelt sich um ein Paket von fünf Rechtsakten, nämlich das Rahmenprogramm Horizont 2020 selbst, das Spezifische Programm, die Beteiligungsregeln, das Europäische Institut für Technologie EIT sowie die Strategische Innovationsagenda des EIT. Die endgültige Mittelausstattung wird mit rund 70 Mrd. EUR zwar um etwa 10 Mrd. EUR hinter dem Kommissionsvorschlag zurückbleiben, aber dennoch deutlich höher sein als für das laufende Programm. Für die drei Programmsäulen sind 32% für Säule I "Exzellenzforschung", 22% für Säule II "Industrielle Führerschaft" und 38,5% für die Säule III "Gesellschaftliche Herausforderungen" vorgesehen. Ein KMU-Instrument wird mit ca. 4% des Gesamtbudgets ausgestattet. Außerdem ist eine Pilotmaßnahme "Fast Track 2 Innovation" für die schnellere Vermarktung von Forschungsergebnissen vorgesehen. Für die ostdeutschen Länder sind die spezifischen Kohäsionsmaßnahmen zur erweiterten Partnerschaft von Bedeutung, mit denen forschungsund innovationsschwächere Regionen an forschungsintensivere herangeführt werden sollen; dies soll als eigenständige Maßnahme mit einem Mittelanteil von gut 1% im Rahmenprogramm verankert werden.

Die **Meeresforschung** wird gegenüber dem jetzigen Rahmenprogramm aufgewertet. Für die norddeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen von Interesse sind Themen wie

Meeresobservatorien, Tiefseetechnologieentwicklung, Meeresbergbau, marine Biodiversitäts-Forschung sowie das Verständnis für die Ozeane. Die Büros der norddeutschen Länder und des KDM in Brüssel werden die Umsetzungsphase begleiten (siehe Briefing vom 12. März 2012). Bereits Anfang September sollen die ersten Projektanträge vorbereitet werden. Die erste Ausschreibungsrunde wird voraussichtlich Anfang Januar 2014 erfolgen. Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20130624IPR14338%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DEPressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/138118.pdf

Am 20. Juni 2013 war zum fünften Mal das Filmkunstfest M-V im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Kulturzeichen aus M-V" im Goethe-Institut Brüssel zu Gast. Seit diesem Jahr ist die Filmveranstaltung Teil einer Reihe, in der das Goethe-Institut wichtige deutsche Filmfestivals in Brüssel vorstellt (Berlinale, DOK-Festival Leipzig, Max-Ophüls-Festival Saarbrücken). Auf dem Programm der sehr gut besuchten Vorführung stand der Preisträgerfilm "Draußen ist Sommer". Regisseurin Friederike Jehn und Oliver Hübner von der FilmLand M-V gGmbH stellten sich nach der Filmvorführung den Fragen des Publikums. http://www.filmland-mv.de/kulturzeichen-aus-mecklenburg-vorpommern-filmkunstfest-m-v-in-brussel-2/

Vom 19. bis 23. August 2013 findet die "Sommeruniversität Deutsch" für Konferenzdolmetscher des Europäischen Parlaments in Mecklenburg-Vorpommern statt. Während der einwöchigen Sommeruniversität erhalten rund 30 Dolmetscher die Möglichkeit, sich durch Besuche und Vorträge mit der aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation in Deutschland vertraut zu machen. Auf dem Programm stehen Besuche u.a. in Rostock, Stralsund, Güstrow und Schwerin, darunter auch in der Staatskanzlei und im Landtag (22. August). Ziel der Sommeruniversität ist es, die Fachterminologie zu vertiefen und dadurch die Verdolmetschung der deutschen Beiträge im Parlament zu verbessern. Fortbildungskurse dieser Art organisiert die Generaldirektion Dolmetschen des EP jedes Jahr in der Sommerpause. Am 5. Juli 2013 wurden die Teilnehmer im Informationsbüro empfangen und erhielten eine allgemeine landeskundliche Einführung, um sie auf Ihre Reise durch Mecklenburg-Vorpommern einzustimmen.

Rat und EP haben am sich am 19. Juni 2013 über das künftige Kulturförderprogramm "Kreatives Europa" geeinigt (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 7. Dezember 2011). Die EU-Botschafter haben dem Kompromiss – bei Vorbehalt u.a. aus Deutschland – am 17. Juli 2013 zugestimmt. Für das Programm werden über die Laufzeit von 2014 bis 2020 etwa 1,3 Mrd. € zur Verfügung stehen. Die deutschen Bedenken richteten sich vor allem gegen eine zu starke Öffnung des Kulturteils des Programms für die Akteure des audiovisuellen Bereichs, für die eigentlich der Medienteil des Programms vorgesehen ist. Außerdem gingen die der Kommission eingeräumten delegierten Rechtsetzungsbefugnisse zu weit, und die Rechtsform einer Verordnung schaffe einen problematischen Präzedenzfall im Kulturbereich.

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index de.htm

8. Justiz, Inneres

Am 17. Juli 2013 hat die Europäische Kommission Vorschläge für eine Verordnung zur Einführung einer **Europäischen Staatsanwaltschaft** (EuStA) (KOM(2013) 534), eine Verordnung über **die Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)** (KOM(2013) 535), eine Mitteilung zur EuStA (KOM(2013) 532) und einer Mitteilung zur Verbesserung des **Europäischen Amtes zur Betrugsbekämpfung (OLAF)** (KOM(2013) 533) veröffentlicht. Die EuStA soll als unabhängige Einrichtung bei Straftaten zulasten des EU-Haushalts Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben übernehmen und gegebenenfalls

vor den Gerichten der Mitgliedstaaten Anklage erheben. Ein zentrales Sekretariat der EuStA soll eingerichtet werden, das für die Koordination der Ermittlungsaufgaben der national zu benennenden europäischen Staatsanwälte zuständig ist. Diese Staatsanwälte sollen die ausschließliche Zuständigkeit zur Ermittlung bei Betrugs- und betrugsähnlichen Taten gegen die finanziellen Interessen der EU haben. Sie sind von ihrer staatlichen Struktur unabhängig, solange sie in diesen Tatbeständen ermitteln. Die Ermittlungen müssen unter Einhaltung der Grundrechtecharta sowie weitergehender Beschuldigtenrechte erfolgen. Diese sind unter anderem das Recht auf Übersetzungsleistungen, auf Zugang zu einem Rechtsanwalt, das Recht zu schweigen, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Unschuldsvermutung haben darf, sowie das Recht auf Prozesskostenhilfe.

Gem. Artikel 86 Abs. 1 AEUV ist die EuStA ausgehend von Eurojust einzusetzen. Eurojust wird administrative Unterstützungsleistungen für die Europäische Staatsanwaltschaft erbringen, z. B. im Personal-, Finanz- und IT-Bereich. Ferner wird die interne Verwaltung von Eurojust reformiert.

Mit der Einführung der EuStA soll die Arbeit von OLAF angepasst werden. OLAF wird dann nur noch in internen Verwaltungsverfahren und in den Straftaten ermitteln, die nicht in den Bereich der EuStA fallen. Eine Unterstützung der EuStA ist aber möglich. Die Ermittlungen sollen unter ähnliche Standards fallen, denen auch die EuStA unterworfen ist. Die Kommission sieht vor, einen unabhängigen Kontrollbeauftragten für OLAF einzusetzen. Außerdem sollen grundrechtsrelevante Ermittlungsmaßnahmen, die OLAF in den EU-Organen vornimmt, zuvor von dem Kontrollbeauftragten genehmigt werden.

Die Verordnung zur EuStA muss nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig von den Mitgliedstaaten im Rat angenommen werden.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-709 de.htm

Verordnungsvorschlag zur Einführung einer EUStA (ENG):

http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/regulation_eppo_en.pdf

Verordnungsvorschlag über Eurojust (ENG):

http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/regulation_eurojust_en.pdf

Mitteilung zur EuStA (ENG):

http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/communication eppo en.pdf

Mitteilung zu OLAF (ENG):

http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/com 2013 533 en.pdf

Am 26. Juni 2013 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur **elektronischen Rechnungsstellung bei der öffentlichen Auftragsvergabe** (KOM (2013) 449) veröffentlicht. Der Richtlinienvorschlag soll für mehr Rechtssicherheit sorgen und die elektronische Rechnungsstellung grenzübergreifend vereinfachen. Begleitet wird die Richtlinie von einer Mitteilung (KOM (2012) 179), in der die Kommission ihre Vorstellungen von einer vollständigen Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe, die sogenannte durchgängig elektronische Vergabe ("end-to-end e-procurement"), beschreibt. Die elektronische Rechnungsstellung ist ein weiterer Schritt zur papierlosen öffentlichen Verwaltung (e-Government) in Europa, einem der Ziele der Digitalen Agenda.

Richtlinienvorschlag:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0449:FIN:DE:PDF Mitteilung:

http://ec.europa.eu/internal market/publicprocurement/docs/eprocurement/strategy/COM 20 12 de.pdf

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-608 de.htm

Am 26. Juni 2013 haben sich das europäische Parlament, der Rat und die Kommission in den Trilogverhandlungen auf einen Kompromiss bzgl. der Richtlinie über die **Konzessionsvergabe** (KOM(2011) 897) geeinigt (siehe Briefing vom März 2013 und Februar 2012). Der Bereich der Wasserversorgung ist jetzt von der Anwendung der Richtlinie ausgeschlossen. Gemeinnützige Rettungsdienstorganisationen im Bereich der Notfallrettung

fallen nicht unter die Richtlinie. Krankentransporte, die teilweise parallel im Bereich Rettungsdienst durchgeführt werden, fallen dagegen unter die Richtlinie. Die Abstimmung im Europäischen Parlament ist für November 2013 geplant. Die formelle Zustimmung im Rat könnte dann im November oder Dezember 2013 erfolgen.

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11515_de.htm

http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/20130625publicprocument/

Am 2. Juli 2013 hat das Europäische Parlament einen Zwischenbericht über das **Statut der Europäischen Stiftung** (KOM (2012) 35) angenommen. In dem Bericht fordert das Parlament die Einheit des Verwaltungs- und Satzungssitzes, um der Etablierung von Briefkastenfirmen vorzubeugen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollen Familienmitglieder des Stifters nicht die Mehrheit in den Leitungsorganen stellen. Außerdem soll zur Stärkung des Gläubigerschutzes das Mindestvermögen der Stiftung die gesamte Lebensdauer der Stiftung beibehalten werden. Ebenso fordert das Europäische Parlament die Gewährleistung eines ausreichenden Arbeitnehmerschutzes durch die Einrichtung eines Europäischen Betriebsrates. Der Bericht wird an den Rat und die Kommission geleitet, damit diese die Vorschläge in ihren Arbeiten berücksichtigen können.

Zwischenbericht:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0293+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Der "vorbereitende Ausschuss" des **Europäischen Patentgerichts** veröffentlichte am 25. Juni 2013 einen (nur auf Englisch vorliegenden) Entwurf für eine Verfahrensordnung. Interessierte Kreise sind im Rahmen einer öffentlichen Konsultation eingeladen, bis zum 1. Oktober 2013 zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Bereits am 20. Juni 2013 wurde im Amtsblatt der EU das Übereinkommen über ein Europäisches Patentgericht veröffentlicht. Es wurde von allen (damals noch 27) EU-Mitgliedstaaten außer Spanien und Polen unterzeichnet. Italien hat das Übereinkommen unterzeichnet, nimmt aber, wie Spanien, nicht an der verstärkten Zusammenarbeit beim Europäischen Patent teil.

Link zur Konsultation:

http://www.unified-patent-court.org/consultations

Link zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:175:0001:0040:DE:PDF

Seit dem 1. Juli 2013 ist die **elektronische Ausgabe des Amtsblatts** der EU aufgrund der neuen Verordnung 216/2013 vom 7. März 2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblattes der Europäischen Union rechtlich verbindlich. Dies hat zur Folge, dass nur noch die Veröffentlichung in der elektronischen Fassung Rechtswirkung entfaltet. Die Papierfassung soll nur dann ausnahmsweise rechtlich verbindlich sein, wenn die elektronische Ausgabe z.B. aufgrund von Störungen nicht zur Verfügung steht.

Verordnung 216/2013:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:069:0001:0003:DE:PDF Pressemeldung:

http://publications.europa.eu/docs/de-communic-op-jo.pdf

Elektronisches Amtsblatt der EU:

http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de

Die Vertreter des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission einigten sich am 29. Mai 2013 auf eine Reform der für den **Schengenraum** geltenden Regeln. Am 12. Juni 2013 stimmte das Europäische Parlament drei entsprechenden Verordnungen zu:

- der Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen,
- der Verordnung zur Einführung eines **Evaluierungsmechanismus** für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und

• der Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 über einen **Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen** (Schengener Grenzkodex).

In Ausnahmefällen können die Mitgliedstaaten vorübergehend wieder Grenzkontrollen einführen. Die Kommission erhält das Recht, vor Ort unangemeldet Inspektionen durchzuführen, um etwa ungerechtfertigte Grenzkontrollen zu ermitteln.

Im Schengener Grenzkodex wird klargestellt wird, dass als Kurzzeitaufenthalt ein Zeitraum von 90 Tagen innerhalb einer 180-Tages-Periode gilt. Die Mitgliedstaaten können mit benachbarten Drittstaaten gemeinsame Grenzposten, auch auf dem Gebiet des Drittstaats, einrichten. Die Ausbildung der Grenzschützer soll verbessert werden, auch um mit gefährdeten Personen wie unbegleiteten Minderjährigen und Opfern von Menschenhandel besser umgehen zu können. Für visabefreite Reisende können besondere Zugänge eingerichtet werden, um die Kontrollen zu beschleunigen. Erleichterungen soll es für innergemeinschaftlich verkehrende Handelsschiffe, Zugbesatzungen und Arbeiter auf Bohrinseln geben.

Am 29. Juni 2013 ist die Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodex (Verordnung (EU) Nr. 610/2013) im Amtsblatt veröffentlicht worden. Für die noch nicht abgeschlossenen Verfahren wird die Zustimmung des Rates im Herbst erwartet. Pressemitteilungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/137543.pdf http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130528IPR10632/html/Schengen-reform-Parliament-and-Council-negotiators-strike-a-dealen-reform-Parliament-and-Council-negotiators-strike-a-dealen-reform-parliament-and-Council-negotiators-strike-a-dealen-reform-parliament-and-Council-negotiators-strike-a-dealen-reform-parliament-and-Council-negotiators-strike-a-dealen-reform-parliament-and-council-negotiators-strike-a-dealen-reform-parliament-a-dealen-reform-parliament-a-dealen-reform-parliament-a-dealen-reform-parliament-a-dealen-reform-parliament-a-dealen-refo

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:182:SOM:de:HTML

Tagesordnung im Europäischen Parlament vom 12.06.2012:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-

%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bAGENDA%2b20130612%2bSIT%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE

Am 28. Mai 2013 erzielten Vertreter der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlamentes eine Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme (KOM (2011) 326). Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Kernelement des vom Rat am 30. November 2009 beschlossenen Fahrplans zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Strafverfahren. Ziel des Vorschlags ist eine Stärkung deren Rechtsposition durch einen möglichst frühzeitigen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Die Richtlinie sieht u.a. ein Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand bei der ersten polizeilichen Befragung und während des gesamten Strafverfahrens, vertrauliche Zusammentreffen und Kommunikation mit dem Rechtsbeistand und eine aktive Rolle des Rechtsbeistands bei Befragungen vor. Bei freiheitsentziehenden Maßnahmen sollen die Betroffenen eine Vertrauensperson (z.B. einen Familienangehörigen) über die Verhaftung informieren dürfen und bei Freiheitsentziehungen im Ausland ein Recht auf Kontakt zur konsularischen Vertretung ihres Heimatlandes erhalten. Die im Rahmen der Trilogverhandlungen erzielte Einigung soll in den nächsten Monaten im Rat und Europäischen Parlament abgestimmt werden. Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-468_en.htm?locale=en

Der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission einigten sich auf die Regeln für ein **gemeinsames Asylsystem**. Am 29. Juni 2013 sind im Amtsblatt dazu folgende Rechtsakte veröffentlicht worden: Eurodac-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 603/2013 / KOM(2012) 254), Dublin-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013 / KOM(2008) 820), Verfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU / KOM(2011) 319) und Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU / KOM(2008) 81). Die Eurodac-Verordnung regelt die Speicherung und Abnahme der teilweise biometrischen Daten der Asylbewerber, um mehrfache Antragstellungen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten aufzudecken. Außerdem regelt sie den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zu den Eurodac-Daten. Die Asylverfahrensrichtlinie regelt das Verfahrensrichtlinie regelt das Verfahrensrichtl

ren bzgl. der Asylbeantragung. Danach soll ein Verfahren grundsätzlich nach 6 Monaten abgeschlossen sein. Die Asylaufnahmerichtlinie regelt die Standards u.a. bezüglich Unterkunft, Essen, Gesundheitsversorgung, Bewegungsfreiheit und Beschäftigung. Daneben führt es Regeln zu einer möglichen Haft ein. Die Dublin-Verordnung verbessert die Zuständigkeitsregeln und implementiert u.a. ein Frühwarnsystem, das die Entstehung von Umsetzungsproblemen im Asylsystem rechtzeitig anzeigen und so krisenvermeidend wirken soll. Die Dublin-Verordnung wird Anfang 2014 wirksam werden, die übrigen Vorschriften im zweiten Halbjahr 2015.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-532_en.htm

Amtsblatt:

http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2013:180:SOM:DE:HTML

Der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission einigten sich am 29. Mai 2013 auf das neue **Grenzüberwachungssystem Eurosur**. Es ist ein Kommunikationssystem zum Schutz der Außengrenzen, das illegale Migration und grenzüberschreitende Verbrechen bekämpfen soll. Dies beinhaltet einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und mit der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX, unter Einsatz eines gesicherten Kommunikationsnetzwerks. Hierzu gehören Satellitenaufklärung und Schiffsverkehrsinformationssysteme. Auf Drängen des Europäischen Parlamentes muss Eurosur auch zur Rettung von Flüchtlingen eingesetzt werden, die sich in Lebensgefahr befinden. Am 19. Juni 2013 nahm der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlamentes den Bericht zum Vorhaben an.

Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130530IPR10806/html/Eurosur-Parliament-and-Council-agree-on-new-border-surveillance-system

Tagesordnung des LIBE-Ausschuss:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-

%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bCOMPARL%2bLIBE-OJ-20130619-

1%2b01%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE

Der Bericht zum Europäischen Drogenbericht 2013 befindet sich im Bereich "Gesundheit".

Am 15. Mai 2013 hat das **Notfallabwehrzentrum (Emergency Response Centre / ERC) der Europäischen Kommission** in Brüssel seinen Betrieb aufgenommen. Es soll die Katastrophenabwehr der Mitgliedstaaten besser koordinieren und schneller und effizienter gestalten. Das ERC soll rund um die Uhr einsatzbereit und in der Lage sein, sich mit bis zu drei Notsituationen in verschiedenen Zeitzonen gleichzeitig zu befassen. Es wird Bewertungsund Koordinierungsexperten in Katastrophengebiete entsenden und Frühwarnungen weiterleiten. Es ist das neue "operative Zentrum" des EU-Katastrophenschutzes. Darüber hinaus wird es eine wichtige Rolle als Koordinierungsstelle spielen, um kohärente europäische Notfalleinsätze innerhalb und außerhalb Europas zu erleichtern. Neben den 28 EU-Mitgliedstaaten sind Mazedonien, Island, Liechtenstein und Norwegen am EU-Katastrophenschutzverfahren beteiligt. Die Teilnehmerstaaten bündeln Ressourcen, die von Katastrophen betroffenen Ländern zur Verfügung gestellt werden können, und tauschen bewährte Praktiken des Katastrophenmanagements aus.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-422 de.htm

Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/echo/index en.htm

http://ec.europa.eu/echo/news/2013/20130515b_en.htm

Am 15. Juli 2013 veröffentlichte die Kommission eine Konsultation zum Thema "Besserer Zugang zu Gerichten bei Umweltangelegenheiten". Die Kommission erhofft sich Antworten darauf, wie gut der Zugang zum Rechtsweg in den einzelnen Mitgliedstaaten in Umweltangelegenheiten bereits ist und wie die EU den Zugang von Bürgern, Nichtregierungsorganisationen (NROs) und öffentlichen Einrichtungen verbessern könnte. Bisher ist z.B. nicht klar, welche Parteien bei Umweltangelegenheiten klagebefugt sind. Der Zugang zu Gerichten soll nach Auffassung der Kommission so ausgestaltet werden, dass künftig NROs, Bürgerinitiativen und Bürger besser vor Gericht ziehen können. Je nach Resultat der Konsultation will die Kommission mit einem unverbindlichem Leitfaden oder verbindlichen Rechtsvorschriften reagieren. Die Konsultation läuft bis zum 23. September 2013.

http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=A2JUST

Die Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die **gegenseitige Anerkennung von Schutzmaß-nahmen in Zivilsachen** (KOM (2011) 276, siehe letztes Briefing) ist am 29. Juni 2013 im Amtsblatt veröffentlicht worden und trat 20 Tage später in Kraft. Sie gilt ab dem 11. Januar 2015.

Amtsblatt vom 29. Juni 2013:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:181:SOM:de:HTML

Die Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über die **Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** (KOM(2011) 794) und die Richtlinie 2013/11/EU über **Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** (KOM(2011) 793) sind am 18. Juni 2013 im Amtsblatt veröffentlicht worden und traten 20 Tage später in Kraft (siehe letztes Briefing). Die Verordnung gilt von einigen Bestimmungen abgesehen ab dem 9. Januar 2016. Die Richtlinie haben die Mitgliedstaaten spätestens bis zum 9. Juli 2015 umzusetzen.

Amtsblatt vom 18. Juni 2013:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:165:SOM:de:HTML

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die EU-Gesundheitsminister legten am 21. Juni 2013 ihren Standpunkt zur **Tabakprodukterichtlinie** (KOM (2012) 788) fest (siehe auch Briefing vom Januar 2013). Aromen, die den charakteristischen Geschmack des Tabaks überdecken, werden verboten. Slimzigaretten (Dicke unter 7,5mm) bleiben entgegen dem Kommissionsvorschlag erlaubt. Der Fernabsatz bleibt erlaubt. Staaten können ihn aber auf ihrem Gebiet verbieten. Die Größe der Warnhinweise auf der Packung soll nun 65% der Fläche statt 75% betragen. Länder, die wollen, können auch ein vollständiges Plain Packaging einführen. E-Zigaretten können grundsätzlich als Arzneimittel zur Rauchentwöhnung zugelassen werden. Die genauen Kriterien hierzu, wie der Nikotingehalt, sind aber noch umstritten.

Der Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments legte am 10. Juli 2013 seinen Standpunkt fest. Verboten werden sollen ebenfalls Zusatzstoffe und Geschmacksverstärker. Die Gesundheitswarnungen solle weiterhin 75 % auf der Vorder- und Rückseite betragen. "Leichte" Zigaretten dürfen nicht als weniger gefährlich deklariert werden. Zigaretten deren Durchmesser kleiner ist als 7,5 mm oder deren Packung weniger als 20 Zigaretten enthält, sollen nicht mehr verkauft werden. E-Zigaretten dürfen nur noch als medizinische Produkte verkauft werden. Da E-Zigaretten helfen können, mit dem Rauchen aufzuhören, müssen die EU-Länder sicherstellen, dass man sie auch außerhalb von Apotheken kaufen kann. Ab

Oktober soll die Richtlinie zwischen Rat und Parlament verhandelt werden. Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/137549.pdf http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130708IPR16824/html/Public-Health-Committee-MEPs-toughen-up-plans-to-deter-young-people-from-smoking Beschluss des Rates:

http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st11/st11483.en13.pdf

Die Kommission berichtete am 21. Juni 2013 im Rat für Gesundheit über die Umsetzung der Richtlinie 2011/62/EU hinsichtlich der Verhinderung des Eindringens von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette. Die Richtlinie war bis zum 2. Januar 2013 umzusetzen. Ab dem 2. Juli 2013 müssen Importe aktiver pharmazeutischer Substanzen entweder aus einem Land mit als gleichwertig anerkannten Standards (USA, Schweiz, Japan, Australien) kommen oder mit einer schriftlichen Bestätigung der Gleichwertigkeit durch ein Drittland versehen sein. Alle Exportländer hätten begonnen, schriftliche Bestätigungen auszustellen. Einige wie Israel und Singapur betrieben die Anerkennung als gleichwertige Staaten.

Mitteilung der Kommission:

http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st10/st10364.en13.pdf

Am 30. Mai 2013 präsentierte die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) den **Europäischen Drogenbericht 2013**. Danach hat einer von vier Erwachsenen in Europa bereits illegale Drogen genommen. Der Konsum von Drogen wie Heroin, Cannabis und Kokain, die aus Pflanzen gewonnen werden, geht zurück. Immer mehr Menschen nehmen jedoch synthetische Drogen. 2012 wurden 73 neue psychoaktive Substanzen in Europa registriert. Vor allem der Konsum von Heroin geht zurück. Dieser Trend ist bei Cannabis und Kokain nur in einigen europäischen Ländern zu beobachten. 77 Millionen Europäer zwischen 15 und 64 Jahren haben schon mal Cannabis probiert. 3 Millionen Menschen, etwa 1 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, konsumieren es fast jeden Tag.

Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130529STO10730/html/Live-Stream-Debatte-zum-EU-Drogenbericht-Konsum-synthetischer-Drogen-steigt Europäischer Drogenbericht 2013:

http://www.emcdda.europa.eu/edr2013

Die Präsidentschaft informierte den Rat für Gesundheit am 21. Juni 2013 über die im Trilog grenzüberschreitenden erzielte Einigung über den Beschluss zu Gesundheitsbedrohungen (KOM (2011) 866). Das Europäische Parlament stimmte am 3. Juli 2013 erfolgreich über den Vorschlag ab. Der Rat wird ihn dann wahrscheinlich bis Jahresende förmlich verabschieden. Die Bestimmungen legen Regeln über das Monitoring, die epidemiologische Überwachung, die frühzeitige Meldung und die Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsbedrohungen, einschließlich der diesbezüglichen Bereitschafts- und Reaktionsplanung auf europäischer Ebene, fest. Mit diesem Beschluss sollen die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten im Interesse einer besseren Prävention und Bekämpfung der Ausbreitung schwerer Krankheiten über die Grenzen der Mitgliedstaaten unterstützt und andere schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen bekämpft werden. Pressemitteilungen:

http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-644 de.htm

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/137549.pdf

http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st10/st10332.en13.pdf

http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st09/st09610.en13.pdf

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-

0311+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-14

Am 29. Mai 2013 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmitteln (ENVI) den Bericht über die Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG (KOM (2012) 369) von Glenis Wilmott (S&D, Vereinigtes Königreich) mit 64 Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Die Berichterstatterin hat auch ein Verhandlungsmandat mit dem Rat erhalten, um die Einführung der Verordnung zu beschleunigen. Der Bericht soll die Transparenz von klinischen Studien durch vorgeschriebene Publikationen über das EU Portal und die EU Database verbessern und Fragen der Haftung regeln. Die Rolle der Ethikkommission soll klargestellt werden und eine freiwillige Plattform zur Kooperation und zum Best-Practice-Austausch eingeführt werden.

Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20130527IPR10525%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DEBericht:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&mode=XML&reference=A7-2013-208&language=EN

Der Rat verabschiedete am 20. Juni 2012, nach Einigung mit dem Europäischen Parlament, den Vorschlag für eine Richtlinie (KOM (2011) 348) über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder). Der Gesetzestext beinhaltet neue internationale Grenzwerte, aber ermöglicht auch branchenspezifische Ausnahmen wie zum Beispiel für die Armee oder die Magnetresonanztomographie in der Gesundheitsversorgung. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, Risiken zu beurteilen und zu reduzieren.

Pressemiteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/137549.pdf http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130607IPR11362/html/Bessere r-Schutz-f%C3%BCr-Arbeitnehmer-vor-elektromagnetischen-Feldern

Am 19. Juni 2013 fand eine Veranstaltung des **Demographic Change Region Networks** zum Thema "Knowledge and Innovation Communities (KIC)" statt. Das Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an dem Netzwerk. KIC sind Partnerschaften, die Beteiligte aus den Bereichen Bildung, Technik, Forschung und Wirtschaft zusammenbringen, um neue Innovationen zu fördern. Ab 2014 sollen Ausschreibungen zum Thema "Innovation for healthy living and active ageing" erfolgen. Neben 10 anderen Regionen stellte das Informationsbüro von Mecklenburg-Vorpommern seine demographischen Herausforderungen und mögliche Partner/Vermittler für ein europäisches Projekt im Bereich demokratischer Wandel vor. Am 15. Juli 2013 erfolgte eine Anfrage aus Spanien an das Max-Planck-Institut in Rostock zu einer möglichen Partnerschaft.

Knowledge and Innovation Communities:

http://eit.europa.eu/kics/

Rat, Parlament und Kommission haben sich Ende Juni 2013 über das neue EU-Programm für **Beschäftigung und soziale Innovation** geeinigt, das für den Zeitraum 2014-2020 mit 815 Mio. EUR ausgestattet sein wird. Es vereint drei bisherige Förderprogramme unter einem Dach: das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress), EURES (Europäische Arbeitsverwaltungen) sowie das Europäische Mikrofinanzierungsinstrument. Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr releases/11521 de.htm

10. Medien

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 9. Juli 2013 den Bericht zum Vorschlag zur Richtlinie über die **kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten**

Schutzrechten und Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt (KOM(2012) 372) angenommen, der die europaweite Vergabe von Lizenzen für Musikstücke vereinfachen soll. Sogenannte Mehrgebietslizenzen sollen den Vertrieb erleichtern und legale Downloads fördern. Gleichzeitig soll Künstlern mehr Kontrolle über ihre Arbeit gegeben werden. Die Vertreter des Ausschusses erhielten ein Mandat für Verhandlungen mit dem Rat. Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130708IPR16829/html/MEPs-support-easier-licensing-for-EU-wide-online-music-services

Am 18. Juli 2013 hat der EuGH in Verfahren der UEFA und der FIFA gegen die Kommission (C-201/11 P, C-204/11 P und C-205/11 P) entschieden, dass Mitgliedstaaten Exklusivübertragungen von Endrunden der Fußballwelt- und Europameisterschaften verbieten können, soweit diese in dem jeweiligen Staat "Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung" sind. Belgien und Großbritannien hatten Exklusivübertragungen der Endrunden von Fußballwelt- und Fußballeuropameisterschaft unter Verweis auf die Richtlinie [...] über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (Richtlinie 89/552/EWG in der Form der Richtlinie 97/36/EG) untersagt, da sie allen Spielen der Endrunden erhebliche gesellschaftliche Bedeutung beimaßen. Hiergegen wendeten sich sowohl FIFA als auch UEFA erfolglos. Der EuGH verweist darauf, dass den Mitgliedstaaten ein von der Kommission nicht gänzlich kontrollierbarer Ermessensspielraum zusteht, inwiefern Ereignisse von "erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung" sind. Mitgliedstaaten müssten allerdings der Kommission die Gründe für eine derartige Bewertung mitteilen. Urteil:

 $\frac{http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=\&docid=139748\&pageIndex=0\&doclamg=DE\&mode=req\&dir=\&occ=first\&part=1$

Richtlinie 89/552/EWG:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31989L0552:DE:HTML Richtlinie 97/36/EG:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31997L0036:DE:HTML

11. Ausschuss der Regionen

Am 3. und 4. Juli 2013 fand die 102. AdR-Plenarsitzung in Brüssel statt. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung: Grenzgänger – Bestandsaufnahme nach zwanzig Jahren Binnenmarkt: Probleme und Perspektiven, Territoriale Folgenabschätzung, Cybersicherheitsstrategie, Intelligente Städte und Gemeinschaften - Eine Europäische Innovationspartnerschaft, Reduzierung der Kosten des Ausbaus Hochgeschwindigkeitsnetzen, Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012–2020 - innovative Gesundheitsfürsorge im 21. Jahrhundert, Herstellung, Aufmachung und Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen, Entwurf einer Entschließung zu dem Beitrag des AdR zum Arbeitsprogramm 2014 der Kommission. Entwurf einer Entschließung Wirtschafts-Währungsunion, Vollendung der und ein funktionierender Energiebinnenmarkt, Überprüfung der wichtigsten Ziele der EU-Abfallpolitik und saubere Energie für den Verkehr. Daneben fanden Aussprachen mit Herrn Vytautas Leškevičius, dem litauischen Vizeminister für auswärtige Angelegenheiten, sowie mit Herrn Dacian Ciolos, dem Mitglied der Kommission, zuständig für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung statt. Sitzungsdokumente:

http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSFeW6t%2bIvi EiYu4LoYBLutp53ZhtKEIM%2bM%3d&ViewDoc=true

12. Laufende Konsultationen

Umwelt

Nachhaltige Gebäude 09.07.2013 – 01.10.2013

http://ec.europa.eu/environment/consultations/buildings_en.htm

Änderung der REACH-Anhänge im Hinblick auf Nanomaterialien 21.06.2013 – 13.09.2013

http://ec.europa.eu/environment/consultations/nanomaterials_2013_en.htm

Überprüfung der europäischen Vorgaben zur Verwertung von Abfällen 04.06.2013 – 10.09.2013

http://ec.europa.eu/environment/consultations/waste_targets_en.htm

GD Maritime Angelegenheiten und Fischerei

Konsultation zur Einführung eines gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich der EU

14.06.2013 - 14.09.2013

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/cise/index_en.htm

Klimaschutz

Konsultation zur Methodik betreffend den Beschluss der Kommission zur Festlegung des Verzeichnisses der Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind (2015–2019)

06.06.2013 - 30.08.2013

http://ec.europa.eu/clima/consultations/0021/index_en.htm

Beschäftigung und Soziales

Öffentliche Konsultation zum neuen strategischen Rahmen der EU im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

31.05.2013 - 26.08.2013

http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&langId=de&consultId=13&furtherConsult=yes

Terminvorschau

04.09.2013	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP
1620.09.2013	Sommerseminar des IKEM e.V. (Greifswald) im IB
18.09.2013	Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel
2527.09.2013	Generalversammlung der KPKR in St. Malo/Frankreich
02.10.2013	Gemeinsamer Empfang des deutschen Botschafters und der Länderbüros zum 3. Oktober
08./09.10.2013	Plenartagung des Ausschusses der Regionen
09.10.2013	Seminar zu Fährverbindungen im Ostseeraum im Rahmen der Open Days
1618.10.2013	TEN-T Days in Tallinn
1618.10.2013	Besuch des Wirtschaftsausschusses des Landtags in Brüssel
1921.11.2013	Besuch des Energieausschusses des Landtags in Brüssel